

Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 2 (1862)
Heft: 10

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementpreis:

Jährlich Fr. 3.—.
Halbjährlich „ 1. 50.

Einrückungsgebühr:

Vier Pelitzile 10 Cts.
Sendungen franko.

10.

Berner-Schulfreund.

17. Mai.

Zweiter Jahrgang.

1862.

Dieses Blatt erscheint monatlich zweimal. Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. Alle Einsendungen sind an die Redaktion in Steffisburg zu adressiren.

Zum Geschichtsunterricht.*)

(Schluß.)

III.

Treten wir noch kurz auf die Behandlung des geschichtlichen Stoffes ein. Diese wird sich im Allgemeinen natürlich sehr mannigfaltig gestalten, da verschiedene Schulverhältnisse und die Eigenthümlichkeit des Lehrers, die immerhin ein Recht hat, sobald sie nur gut ist, auf dieselbe einwirken. Der einzelne Lehrer selbst — d. h. der denkende und strebsame — wird nicht immer in der gleichen Art und Weise beharren bei Ertheilung des Geschichtsunterrichts, indem er immer neue Erfahrungen macht, diese benützt und sich bestrebt, den Unterricht noch besser zu ertheilen und fruchtbarer zu machen. Es dürften aber auch Solche sein, die sich über unsern Gegenstand noch viel zu wenig in's Klare gesetzt haben und den Geschichtsunterricht noch keineswegs auf eine ersprießliche Weise ertheilen. Darin mögen dann die mangelhaften Erfolge in dem schönen Fache, über die man von geachteten Schulmännern klagen hört, ihren wichtigsten Grund haben. Es erscheint uns aber als eine wahre Versündigung an unserer Jugend, wenn dieselbe nicht auf möglichst erfolgreichem Wege in die geschichtlichen Thatsachen eingeführt wird. Wir machen deshalb hier auf einige Winke für die geschichtsunterrichtliche Praxis, die als allgemein feststehend angenommen werden dürfen, aufmerksam.

In die Geschichtsstunde gehört die geographische Karte, auf welcher die einzelnen historischen Thatsachen zu lokaliren sind. Diese

*) In Nr. 8 fehlt die Bezifferung der Fortsetzung mit II.